



Beschluss des Landesbeirats für Partizipation vom 11.05.2026

Der Landesbeirat für Partizipation Berlin hat beschlossen:

Förderung der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe in Berliner Gemeinschaftsunterkünften als Grundvoraussetzung für eine dezentrale Unterbringung und gelingende Partizipation Geflüchteter

In den Berliner Gemeinschaftsunterkünften bestehen erhebliche und dokumentierte Defizite in wichtigen Schlüsselbereichen: demokratische Mitbestimmung, Schutzmechanismen, mehrsprachige Information und soziale Teilhabe.

- 1.** Die Senatsverwaltung ASGIVA wird aufgefordert, alle Träger von Gemeinschaftsunterkünften in Berlin vertraglich zu verpflichten, die Ergebnisse der Arbeit der Berliner unabhängigen Beschwerdestellen (BuBs) im Sinne eines Wissenstransfers zu erfassen und zur Verfügung zu stellen und ihre Wirksamkeit regelmäßig zu überprüfen. Zudem sollen vulnerable Gruppen (Frauen, Kinder, LGBTIQ*-Personen, Menschen mit Behinderung) in geeigneter, geschützter Form untergebracht werden. In allen Unterkünften sollen Gewaltschutzkonzepte vorliegen, deren verbindliche Umsetzung durch Einrichtung von ausreichend Personalstellen sichergestellt sein soll.
- 2.** Die SenASGIVA wird gebeten, die Situation der BewohnerInnenvertretungen in den Gemeinschaftsunterkünften in Berlin zu überprüfen und darzulegen sowie ein Förderprogramm zur strukturellen und finanziellen Unterstützung von BewohnerInnenvertretungen, Frauenbeauftragten und Empowerment-Projekten in und außerhalb von Unterkünften aufzulegen. Dabei sollen Best-Practice-Modelle wie das Bewohnendenkomitee Neukölln auf weitere Bezirke ausgeweitet werden und die demokratische Wahl von BewohnerInnenvertretungen in allen Unterkünften strukturell verankert werden. Eine Anbindung an die Fachgruppe zur Umsetzung der Istanbul-Konvention“, an der das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung,

die Abteilung Soziales sowie die Bezirke vertreten sind, sollte gewährleistet werden, um die Erfahrungen und die Hinweise Geflüchteter einzubringen.

3. Der Landesbeirat fordert, dass der Zugang zu Informationen über Rechte, Beschwerdewege und Unterstützungsangebote niedrigschwellig, bedarfsgerecht mehrsprachig und barrierefrei sichergestellt wird. Konkret bedeutet dies:

- a) Die mehrsprachige Bereitstellung aller relevanten Informationen zu Rechten, Beschwerdewegen, Unterstützungsangeboten und Sozialleistungen muss in den in der jeweiligen Unterkunft gesprochenen Sprachen in leicht verständlicher Form vorliegen.
- b) Digitale mehrsprachige Zugänge (analog dem Prototyp des Digitalen Willkommenszentrums Berlin) sind in den Unterkünften zugänglich zu machen.
- c) Informationen zu Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT), Sozialhilfe und Wohnraumoptionen müssen proaktiv in den Unterkünften kommuniziert werden, da die Inanspruchnahme dieser Leistungen durch Geflüchtete strukturell weit unter dem Durchschnitt liegt.

Begründung

Mangelnde Transparenz bei Beschwerden über Probleme und Mängel bei der Unterbringung sowie systematische Hürden für demokratische Teilhabe widersprechen den Grundsätzen menschenwürdiger Unterbringung und dem Berliner Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter. Ohne verbindliche strukturelle Maßnahmen bleiben die Versprechen auf Partizipation und Selbstbestimmung leer. Mehrsprachige Angebote sind dabei kein optionales Zusatzangebot, sondern eine Grundvoraussetzung für echte Teilhabe. Wer seine Rechte nicht kennt, kann sie nicht einfordern. Nur durch eine konsequente Verankerung mehrsprachiger Informations- und Beratungsangebote sowie durch den Aufbau transparenter und tragfähiger Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen kann demokratische Teilhabe in Berliner Gemeinschaftsunterkünften Realität werden und das Vertrauen in die Integrations- und Teilhabepolitik des Landes Berlin nachhaltig gestärkt werden.

Die folgende Lageanalyse stützt sich auf öffentlich zugängliche Berichte, Stellungnahmen des Flüchtlingsrats Berlin, den Umsetzungsbericht Gesamtkonzept Integration und Partizipation Geflüchteter 2024 sowie parlamentarische Anfragen.

1. Strukturierte BewohnerInnenbeteiligung ist in Berliner Gemeinschaftsunterkünften bisher die Ausnahme. Positives Beispiel ist das seit 2025 aktive Bewohnendenkomitee Neukölln, dessen Mitglieder von Geflüchteten aus fünf Neuköllner Unterkünften für jeweils sechs

Monate demokratisch gewählt werden. Zuvor fehlten nach Aussage des Bezirksamts verlässliche, direkte Kommunikationskanäle zwischen Behörde und Bewohnenden, was eine bedarfsorientierte Versorgungsplanung erheblich erschwerte. Berlinweit fehlt eine solche Struktur in den meisten Unterkünften. Die Berliner Unabhängige Beschwerdestelle (BuBs) bearbeitete 2023 insgesamt 742 Beschwerden aus dem Unterbringungssystem, 497 davon eingereicht über die BuBs. Dennoch bleiben viele Missstände unsichtbar, da Bewohner*innen aus Sprachbarrieren, Angst vor negativen Konsequenzen oder fehlender Kenntnis der Beschwerdewege Beschwerden oft nicht einreichen.

2. Der Umsetzungsbericht Gesamtkonzept Integration und Partizipation Geflüchteter 2024 stellt fest, dass niedrigschwellige, mehrsprachige Angebote zunehmend an Bedeutung gewinnen, um Kapazitätsengpässe zentraler Einrichtungen abzufedern. Gleichzeitig zeigt der Bericht, dass nur ein sehr geringer Anteil der Geflüchteten im AsylbLG Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) sowie Leistungen zur außerschulischen Teilhabe in Anspruch nimmt – deutlich weniger als bei anderen Gesellschaftsgruppen. Das deutet daraufhin, dass die Bereitstellung und Vermittlung von Informationen verbessert werden sollten. Auch das Berliner Willkommenszentrum etwa bietet mehrsprachige, kostenlose Beratung an, ist jedoch für Bewohner*innen abgelegener Unterkünfte ohne aktive Vermittlung schwer erreichbar.

3. In den Sitzungen der AG Wahlrecht und Partizipation wurden wiederholt Fälle dokumentiert, in denen Bewohner*innen keinen ausreichenden Zugang zu sozialer Beratung, medizinischer Versorgung und Unterstützung bei der Wohnraumsuche erhielten. Psychologische Beratungsangebote fehlen in vielen Unterkünften strukturell. Das Programm BENN (Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften) fördert seit 2022 in 23 Berliner Quartieren im Umfeld großer Gemeinschaftsunterkünften gesellschaftlichen Zusammenhalt und Teilhabe. Diese Außenperspektive kann jedoch die mangelnde Beteiligung innerhalb der Unterkünfte nicht ersetzen.

Die bisherigen Maßnahmen sind unzureichend, unverbindlich und strukturell nicht abgesichert. Die im Antrag geforderten Maßnahmen sind daher dringend notwendig. Dabei muss der Landesbeirat bei der (Weiter-)Entwicklung von Maßnahmen frühzeitig einbezogen werden.